



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/691/2020

Tagesordnungspunkt		
Einbau einer Gaube, Aufdach-Dachdämmung neu WDVS, Fassade-Fensteränderungen, Ertüchtigung Heizanlage, Frommelstraße, OT Söllingen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 16.11.2020
Bearbeiter:	Muhl	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	01.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Verbesserung der Wohnraumsituation

Sachverhalt:

Beantragt wird der Einbau einer Dachgaube, Aufdach-Dachdämmung neu (Wärmedämmverbundsystem), Fassade-Fensteränderungen sowie die Ertüchtigung der Heizanlage.

Der Neubau der Dachgaube ist an der nordwestlichen Dachseite mit einer Länge von 8,50 m und einer Höhe 2,28 m geplant. Durch den Ausbau des Dachgeschosses entsteht eine zweite Wohneinheit im Dachgeschoss.

Da es sich eine Wohnraumerweiterung im Bestand handelt, sind keine weiteren Stellplätze vom Antragssteller nachzuweisen.

Für das Grundstück besteht ein Aufbauplan nach § 30 Abs. 3 BauGB „Mehläcker“ von 1951. Demnach ist eine Bauflucht sowie die Anzahl von zwei Vollgeschossen und die Dachform (Satteldach) vorgegeben.

Die weitere Beurteilung des vorgelegten Antrags erfolgt nach § 34 BauGB, da der Aufbauplan keine weiteren Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf, vorgibt.

Städtebauliche Stellungnahme:

Das Vorhaben ist aus städtebaulicher Sicht unproblematisch.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen